

Bildungsplanung und Evaluation



BiEv 7/08

Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg

**Ergebnisse aus dem
Projekt LEVA**

**Evi Schmid
Barbara E. Stalder**

September 2008

Das Wichtigste in Kürze

Das Projekt LEVA untersucht seit 2004 Häufigkeiten, Ursachen und Konsequenzen von Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern. In der ersten Projektphase wurden rund 1300 von einer Lehrvertragsauflösung betroffene Lernende sowie deren Berufsbildnerinnen und -bildner direkt im Anschluss an die Vertragsauflösung befragt. Rund 550 derselben Jugendlichen wurden einige Monate später ein zweites Mal befragt. Zudem wurden mit Hilfe der Lehrvertragsstatistik des Kantons Bern die Lehrvertragsauflösungsquoten berechnet. Die Ergebnisse des ersten Teils des Projekts sind in drei Berichten zusammengefasst.

Im Frühling 2007 wurden knapp 1200 Jugendliche rund zwei bis drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung ein weiteres Mal befragt. Der Fokus dieser Befragung liegt auf dem Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung sowie auf deren Ausbildungs- und Erwerbssituationen nach der Vertragsauflösung.

Der vorliegende Bericht geht auf folgende Themen ein:

- den Wiedereinstieg der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung, die Anschlusslösungen sowie die Ausbildungsverläufe nach dem Wiedereinstieg,
- die Ausbildungs- und Erwerbssituationen der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung,
- die Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung, die Wünsche und Pläne der Jugendlichen für den weiteren Ausbildungsweg sowie die Unterstützung, die sie dabei erhalten haben, und
- die Faktoren, die den Wiedereinstieg der Jugendlichen fördern resp. hemmen.

Wiedereinstieg und Anschlusslösung

Rund drei Viertel der Jugendlichen steigen irgendwann im Verlauf von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung ein. Die Chancen auf einen Wiedereinstieg sind dabei vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung gross: Mehr als die Hälfte der Jugendlichen, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, tut dies bereits kurz nach der Lehrvertragsauflösung. Es sind dies vor allem Jugendliche, die ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb oder auf einem anderen Anforderungsniveau fortsetzen können, und nicht gänzlich neu beginnen (müssen).

Je länger die Vertragsauflösung zurückliegt, desto kleiner der Anteil Jugendlicher, die wieder in eine Ausbildung einsteigen. Kaum noch Chancen, ihre Ausbildung fortzusetzen oder eine neue zu beginnen, haben Jugendliche nach einem Unterbruch von zwei Jahren oder länger: Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.

Nicht alle Jugendlichen, die ihre Ausbildung nach der Vertragsauflösung wieder aufnehmen, verbleiben in dieser und schliessen diese auch ab: Rund 15% derjenigen, die wieder in eine

Ausbildung einsteigen, sind nach dem Wiedereinstieg erneut von einer Lehrvertragsauflösung oder einem Schulabbruch betroffen. Insgesamt bleibt schliesslich rund ein Drittel der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung längerfristig ohne Berufsabschluss. Die Mehrheit von ihnen hat innerhalb von zwei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Lehre, Anlehre oder Schule mehr begonnen. Andere Jugendliche haben zwar nach der Vertragsauflösung ihre Ausbildung fortgesetzt. Sie sind jedoch nach einer erneuten Lehrvertragsauflösung, einem Abbruch einer schulischen Ausbildung oder einem Prüfungsmisserfolg vermutlich endgültig aus dem nachobligatorischen Bildungssektor ausgestiegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt heisst dies für den Kanton Bern: Jedes Jahr bleiben demnach mehr als 600 Jugendliche, deren Lehrvertrag aufgelöst worden ist, auch längerfristig ohne Berufsabschluss.

Ausbildung und Erwerb nach der Lehrvertragsauflösung

Die Ausbildungs- und Erwerbssituationen nach der Lehrvertragsauflösung sind sehr vielfältig. Anteilsmässig besonders bedeutend sind die Erwerbstätigkeit sowie die Erwerbslosigkeit. Rund ein Drittel der Jugendlichen ist nach der Lehrvertragsauflösung eine kürzere oder längere Zeit erwerbstätig. Dies trifft vor allem auf die Jugendlichen, die erst nach einem langen Unterbruch oder gar nicht mehr in eine Ausbildung einsteigen, zu: Die Mehrheit dieser Jugendlichen ist nach der Vertragsauflösung mindestens kurz, häufig aber über viele Monate hinweg erwerbstätig. Ebenfalls knapp ein Drittel aller Jugendlichen ist nach der Vertragsauflösung über kurz oder lang erwerbslos gewesen. Ein gutes Sechstel ist auch beim RAV gemeldet gewesen. Ein knappes Fünftel der Befragten hat irgendwann eine Phase erlebt, in der sie weder in Ausbildung, noch erwerbstätig, noch erwerbslos gewesen sind. Diese Jugendlichen waren mehrheitlich krank oder einfach zu Hause, andere waren als Mutter und Hausfrau tätig oder im Militärdienst.

Brückenangebote und Kurzausbildungen sowie arbeitsmarktliche Massnahmen sind im Vergleich zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit anteilmässig zwar weniger bedeutend. Sie nehmen jedoch im Hinblick auf den Wiedereinstieg eine besondere Stellung ein: Jugendliche, die ein Brückenangebot, eine andere Kurzausbildung oder eine arbeitsmarktliche Massnahme besucht haben, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die kein solches Angebot besucht haben.

Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung

Trotz Lehrvertragsauflösung war für die allermeisten Jugendlichen klar, dass sie ihre Ausbildung fortsetzen und einen Abschluss erwerben möchten. Die meisten hatten auch bereits klare Vorstellungen und Wünsche für den weiteren Ausbildungsweg. Vor allem Jugendliche,

die erst nach einem langen Unterbruch oder gar nicht mehr wieder eingestiegen sind, wussten zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung jedoch oft noch nicht, wie es weiter gehen soll.

Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt fortsetzen konnten, mussten sich kaum mit der Berufswahl und Lehrstellensuche auseinandersetzen: Die meisten von ihnen konnten im selben Lehrbetrieb bleiben. Deutlich stärker haben sich die Jugendlichen, die erst nach einem langen Unterbruch wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht. Viele von ihnen haben mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater gesprochen, ein BIZ besucht oder ein Praktikum absolviert. Die Mehrheit hat zudem Schnupperlehren gemacht.

Auch die meisten Jugendlichen ohne Wiedereinstieg haben sich bei der Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Vertragsauflösung bemüht. Einige haben jedoch früher oder später einen Job gefunden und (vorläufig) aufgehört, einen Ausbildungsplatz zu suchen. Für andere kommt eine Ausbildung aus gesundheitlichen oder anderen privaten Gründen (im Moment) nicht in Frage. Andere haben sich über eine lange Zeit hinweg sehr intensiv um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht - und zum Teil auch rund drei Jahre später noch nicht aufgegeben. Viele haben unzählige Bewerbungen geschrieben und sich dabei auch sehr flexibel gezeigt. Insgesamt unterscheiden sich Jugendliche ohne Wiedereinstieg in ihren Bemühungen kaum von den Jugendlichen, die nach einem langen Unterbruch in eine neue Ausbildung eingestiegen sind. Die Ergebnisse deuten jedoch auf eine grössere Berufswahlunsicherheit dieser Jugendlichen sowie auch auf eine grössere Benachteiligung auf dem Lehrstellenmarkt hin.

Faktoren des Wiedereinstiegs

Nicht alle Jugendlichen haben die gleichen Chancen, ihre Ausbildung nach einer Lehrvertragsauflösung fortzusetzen. Schlechtere Chancen, einen Wiedereinstieg in eine Ausbildung zu finden, haben vor allem Jugendliche, die bereits mehr als eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, schulisch schwache sowie ausländische Jugendliche.

Als besonders förderlich im Hinblick auf den Wiedereinstieg erweisen sich die Beratung und Begleitung der Jugendlichen: Jugendliche, die von Berufsbildnerinnen und -bildnern, Berufsfachschullehrpersonen sowie der Lehraufsicht unterstützt werden, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die nicht unterstützt werden.

Auch der Besuch eines Brückenangebots oder einer arbeitsmarktlichen Massnahme erweist sich als förderlich: Jugendliche, die nach der Vertragsauflösung etwa ein Berufsvorbereitendes Schuljahr, eine Vorlehre, ein Praktikum oder auch ein Motivationssemester besuchen, haben grössere Chancen, eine neue Ausbildung zu beginnen als Jugendliche, die kein solches Angebot besuchen.

Schlussfolgerungen und Massnahmen

Die Ergebnisse der dritten LEVA-Befragung bestätigen, dass die Prävention von Lehrvertragsauflösungen auf zwei Ziele ausgerichtet sein muss: Erstens müssen Massnahmen ergriffen werden, um die hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen zu senken. Massnahmen, um dieses Ziel zu unterstützen, wurden bereits eingeleitet.

Zweitens müssen die Bemühungen verstärkt werden, um den Wiedereinstieg der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung zu fördern. Wichtig hierbei ist zum einen die Beratung und Begleitung der Jugendlichen: Die Jugendlichen sollen nach der Vertragsauflösung gezielt von Fachpersonen unterstützt werden. Die Begleitung soll dabei so früh wie möglich beginnen, möglichst niederschwellig sein und nicht nur von den Jugendlichen, sondern auch von den Fachpersonen initiiert werden. Wichtig ist auch, dass gefährdete Jugendliche nicht nur bis zum Wiedereinstieg, sondern bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet werden. Zu denken ist weiter an Angebote und Massnahmen in der Zeit nach der Lehrvertragsauflösung: Der Besuch von Brückenangeboten, die auf die Sekundarstufe II ausgerichtet sind, ist zu unterstützen und soll auch für motivierte Jugendliche, die bereits etwas älter sind, nach einer Lehrvertragsauflösung offen stehen.

Wichtig ist auch die Unterstützung schulisch schwacher Jugendlicher. Dabei ist besonders an Jugendlichen in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA zu denken. Sie wie auch ihre Berufsbildnerinnen und -bildner sind gezielt zu unterstützen, wenn der Bildungserfolg gefährdet ist. Eine zweite Gruppe von Jugendlichen, die besondere Unterstützung braucht, sind jene, die die Voraussetzungen für eine zweijährige Ausbildung mit EBA nicht erfüllen. Für sie ist die Förderung spezieller Bildungsangebote zu überdenken.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass Erwachsene mit langjähriger Berufserfahrung auch die Möglichkeit haben, nachträglich einen Lehrabschluss zu erwerben.